

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01/25)

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen durch orga:jessica – vertreten durch die Inhaberin Jessica Hassenzahl, Firmensitz: Benzstraße 10, 68623 Lampertheim – in ihrer bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

2. Der Vertragspartner wird nachfolgend als „Kunde“, orga:jessica als „Auftragnehmerin“ bezeichnet.

3. Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Verträge und Vereinbarungen – in mündlicher wie auch in schriftlicher Form – zwischen dem Kunden und der Auftragnehmerin. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden sind nur gültig, soweit die Auftragnehmerin sich damit schriftlich einverstanden erklärt hat.

5. Alle Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

6. Vertragsbeginn

6.1. Angebote von der Auftragnehmerin an den Kunden sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

6.2. Der Vertrag kommt durch schriftliche oder mündliche Vereinbarung mit dem Kunden zustande. Mit Annahme von Angeboten sowie Abnahme von Lieferungen und Leistungen erklärt der Kunde sich in jedem Fall mit den vorliegenden AGB einverstanden.

6.3. Für Art und Umfang der von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen sind ausschließlich die mit dem Kunden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen gemäß, falls anwendbar, dem Angebot und diesen AGB maßgeblich.

7. Rechte & Pflichten

7.1. Der Auftragnehmerin steht es frei, für andere Auftraggeber tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Auftraggebers bedarf es hierfür nicht.

7.2. Die Auftragnehmerin hat das Recht, einzelne Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Umgekehrt hat die Auftragnehmerin keinen Anspruch auf ein bestimmtes Mindestvolumen von Aufträgen.

7.3. Sofern und soweit der Kunde seinen vertraglichen Pflichten gegenüber der Auftragnehmerin nicht nachkommt, obwohl die Auftragnehmerin ihn unter Fristsetzung hierzu aufgefordert hat, ist die Auftragnehmerin von ihrer Pflicht zur Leistungserbringung befreit und insoweit an die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine nicht gebunden.

7.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich Informationen, die den Auftrag betreffen und den Arbeitsumfang und die Planung beeinflussen, umgehend der Auftragnehmerin schriftlich mitzuteilen.

7.5. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit ist die Auftragnehmerin keinen Weisungen des Auftraggebers unterworfen.

7.6. Darüber hinaus ist die Auftragnehmerin berechtigt, Änderungen und Abweichungen einzelner vertraglicher Leistungen vorzunehmen, sofern diese nach Vertragsabschluss im Sinne der planmäßigen Durchführung erforderlich werden.

7.7. Der Auftraggeber überlässt nach Einladen der ausgemieteten Gegenstände, die von der Auftragnehmerin mitgenommen werden, jede Rechte und hat keinen Einfluss auf den Verbleib derselben.

8. Rechnungsstellung & Zahlung

8.1. Die von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen werden gemäß des vereinbarten Stundensatzes abgerechnet. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden, sowie erst während der von der Auftragnehmerin durchgeführten Leistungen als erforderlich erkennbar werdende Zusatzleistungen, müssen zusätzlich vergütet werden.

8.2. Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Dabei werden die einzelnen geleisteten Arbeiten, der dafür entstandene Zeitaufwand und die dafür entstandene Vergütung einzeln aufgeführt.

8.3. Fahrtkosten mit einem Verkehrsmittel nach Wahl werden in Höhe von 0,50 Euro je gefahrenen Kilometer ab

einer Entfernung von über 30 km von der Unternehmensadresse (Benzstraße 10, 68623 Lampertheim) berechnet.

8.4. Maut, Fährkosten und Parkgebühren werden gegen Nachweis abgerechnet.

8.5. Es gelten die auf der Rechnung festgelegten Zahlungsmodalitäten. Mit Ablauf der jeweils einschlägigen Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weiteres Zutun der Auftragnehmerin in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs mit dem geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Auftragnehmerin steht im Verzugsfall auch die gesetzliche Verzugschale gemäß § 288 Abs. 5 Satz 1 BGB zu. Die Auftragnehmerin behält sich die Geltendmachung weitergehender Verzugschäden vor. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug und zahlt er nicht innerhalb einer, in Form einer schriftlichen Mahnung gesetzten Frist, ist die Auftragnehmerin zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Anspruch der Auftragnehmerin auf Zahlung des bei Vertragsabschluss vereinbarten Honorars /Leistungsentgelts bleibt hiervon unberührt. Bis zu diesem Zeitpunkt durch den Kunden bereits geleistete Zahlungen werden gegengerechnet.

9. Kündigung & Verhinderung

9.1. Im Fall einer Kündigung des Kunden oder einer vom Kunden verschuldeten Absage oder Nichterscheinen fallen die folgenden Stornierungskosten an: Mehr als 3 Werktage vor dem geplanten Termin fallen keine Stornierungskosten an. Anschließend fallen bis zum Auftragsdatum pauschale Stornierungsgebühren in Höhe von

160 EUR an. Etwaige bereits geleistete Zahlungen sind gegebenenfalls gemäß vorstehenden Regelungen an den Kunden zurückzuzahlen. Der Kunde ist verpflichtet, die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen, gemäß der Rechnung zu begleichen.

9.2. Die Auftragnehmerin wird ihre Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Arbeitsverhinderung des Auftragnehmers besteht kein Honoraranspruch. Von Seiten des Auftraggebers besteht ebenfalls kein Anspruch auf Entschädigung aufgrund der vorangehend genannten Gründe.

10. Mängel & Haftung

10.1. Offensichtliche Mängel sind vom Kunden unverzüglich ab Leistungserbringung schriftlich gegenüber der Auftragnehmerin zu beanstanden. Kommt der Kunde seiner Mitteilungspflicht nicht fristgerecht nach und können Mängel aufgrund des Verhaltens des Kunden nicht rechtzeitig während oder bis zum Ende der Leistungserbringung behoben werden, können aus diesen Mängeln keine Ansprüche des Kunden hergeleitet werden. Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Auftragnehmerin ist jedoch berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist und eine andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Preises oder der Rücktritt vom Vertrag

durch den Kunden ausgeschlossen. Ist die Nacherfüllung, nach zwei vergeblichen Versuchen, fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung oder den Rücktritt erklären. Der Rücktritt des Kunden vom Gesamtvertrag ist jedoch nur zulässig, wenn die Pflichtverletzung der Auftragnehmerin erheblich ist.

10.2. Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet die Auftragnehmerin bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die Auftragnehmerin haftet – aus welchem Rechtsgrund auch immer – unbeschränkt auf Schadensersatz für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Auftragnehmerin oder durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Fall einer bloß einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Auftragnehmerin oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet die Auftragnehmerin nur

- – allerdings unbeschränkt – für darauf beruhende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung der Auftragnehmerin jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei

Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die sich aus dem vorstehenden Satz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Auftragnehmerin einen Mangel arglistig verschwiegen, eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Außerdem bleibt eine etwaige zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz, unberührt. Soweit die Haftung der Auftragnehmerin gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

II. Höhere Gewalt

II.1. „Höhere Gewalt“ ist das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands („Ereignis höherer Gewalt“), welches eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei („betroffene Partei“) nachweist, dass:

- dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und
- es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in zumutbarer Weise nicht vorhergesehen werden konnte; und
- die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

Fälle höherer Gewalt können zum Beispiel, aber nicht abschließend sein:

- Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung;
 - Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie;
 - Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen;
 - Rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung;
 - Pest, Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis;
 - Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie;
 - allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.
- II.2. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über das Ereignis zu benachrichtigen.
- II.3. Eine Partei, die sich mit Erfolg auf die vorliegende Klausel beruft, ist von der Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung für die Dauer des Ereignisses befreit; allerdings nur, wenn sie dies unverzüglich mitteilt. Erfolgt allerdings die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung erst von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht.

Die andere Partei kann die Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn tatsächlich höhere Gewalt anzunehmen ist, ab dem Zeitpunkt dieser Mitteilung aussetzen.

11.4. Die betroffene Partei ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Ereignisses, auf das sich bei der Vertragserfüllung berufen wird, zu begrenzen.

11.5. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragsparteien im Wesentlichen entzogen wird, was sie kraft Vertrages berechtigterweise erwarten durften, so hat die jeweilige Partei das Recht, den betroffenen Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen. Sofern nicht anders vereinbart, vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden kann, wenn die Dauer des Hindernisses 30 Tage überschritten hat.

12. Datenschutz

12.1. Dem Auftraggeber wird bei Vertragsabschluss eine „Einverständniserklärung zur Verwendung von personenbezogenen Daten, Zitaten, Rezensionen, Foto- und/ oder Videoaufnahmen“ übermittelt, die die Regelungen zur Verwendung der Daten beinhalten. Regelungen zu Daten, die über die Onlinepräsenz des Unternehmens gewonnen werden können über <https://www.orga-jessica.de/datenschutz> eingesehen werden.

13. Widerrufsbelehrung

13.1. Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

13.2. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die Auftragnehmerin (Jessica Hassenzahl, Benzstraße 10, 68623 Lampertheim, +49 (0) 156 795 917 44, hello@orga-jessica.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

13.3. Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, werden alle Zahlungen, die bis zum derzeitigen Zeitpunkt eingegangen sind, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei dem Auftragnehmer eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde verwendet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde; in keinem Fall werden wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet. Ausstellungen von Gutscheinen oder eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

13.4. Wurde die Dienstleistung während der Widerrufsfrist begonnen, so ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag

vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. Vertraulichkeit & Nutzungsrechte

14.1. Die Parteien verpflichten sich, über ihnen bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen zu bewahren.

14.2. Nutzungsrechte jeder Art an den von der Auftragnehmerin erstellten Konzeptionen, Texten, Fotografien, Plänen, Programmen, Skizzen, Entwürfen und Modellen im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher, anderweitiger schriftlicher Regelung der Parteien bei der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Texte, Entwürfe, Konzepte, Fotos und gelieferte Waren aus vorliegender Vertragserfüllung zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken zu nutzen.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ungültig erweisen, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

15.2. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Auftragnehmerin unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Darmstadt.